Anlage 2 Textliche Festsetzungen

Diese Anlage ist Bestandteil des Bebauungsplanes I/18 - 2. Änderung der Stadt Herzogenrath.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind innerhalb der "Anbaufreien Zone" Nebenanlagen unzulässig, sofern diese nicht im Bebauungsplan bereits festgesetzt wurden.

Innerhalb der im Süden des Plangebietes gelegenen privaten Grünfläche darf die Endwuchshöhe von Bäumen und Sträuchern maximal 10,00 m über OK Straßenkrone der angrenzenden Verkehrsfläche betragen.

Innerhalb der "Anbaufreien Zone" sind Werbeanlagen unzulässig, sofern sie nicht bereits genehmigt wurden.

Die Ausrichtung von Werbeanlagen zur L 232 wird hiermit für unzulässig erklärt, sofern sie nicht bereits genehmigt wurden.

Herzogenrath, den 20.08.91

Der Stadtdirektor
In Vertretung:

(Miebach)
Technischer Beigeordneter

14.07.92
55.2.12-0811-2061/7